

Wir holen das ab.

**Abfallgebühren
gesenkt!**



Für Sie – und für die Umwelt!

Abfallentsorgung auf den Punkt gebracht.
Regional, flexibel, effizient!
In Ihrem Auftrag.
Im Dienst der Umwelt.



Spartipps

- **KLEINSTMÖGLICHE ANZAHL AN BEHÄLTERN**
Gebühren spart, wer für das vorgesehene Restabfallvolumen die kleinstmögliche Anzahl an Behältern wählt. Zwei 120 Liter-Behälter kosten 44,20 € pro Monat, ein 240 Liter-Behälter aber monatlich nur 42,62 €.
- **EIGENKOMPOSTIERUNG**
Wer alle im Garten und in der Küche anfallenden verrottbaren Abfälle nachweislich selbst kompostiert und deswegen keine Biotonne benötigt, spart ca. 10 % der Abfallgebühr (Eigenkompostierernachlass).
- **NACHBARSCHAFTSBEHÄLTER**
Ist die Restabfallbehältergröße mit den auf dem Grundstück lebenden Personen nicht „ausgeschöpft“, können sich Nachbarn zusammenschließen. So können z. B. zwei Grundstücke mit je zwei Personen gemeinsam einen 80 Liter-Restabfallbehälter nutzen. Wer sich eine Biotonne mit dem Nachbarn teilt, erhält einen Gebühreennachlass von ca. 5 %.

Wichtig ist, dass das Mindestrestabfall-Volumen von 20 Litern pro Person eingehalten wird und ein Grundstückseigentümer als Gebührenzahler verantwortlich zeichnet, denn es wird nur ein Gebührenbescheid erstellt. Der finanzielle Ausgleich ist unter den Beteiligten privat zu regeln.

Die beteiligten Grundstücke müssen nicht nebeneinander, aber im selben Ortsteil liegen. Jeder beteiligte Grundstückseigentümer hat Anspruch auf eine eigene Biotonne. Wird der Eigenkompostierernachlass gewährt, steht keinem der an einem gemeinsamen Restabfallbehälter beteiligten Grundstücke eine Biotonne zu.

Was können wir für Sie tun?

Sie haben Interesse an unseren Entsorgungsleistungen oder Fragen zur Entsorgung von Abfällen?
Wir beraten Sie gern.

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel
Telefon: 0561/1003-1133
Telefax: 0561/1003-1152
E-Mail: info@abfall-kreis-kassel.de
Internet: www.abfall-kreis-kassel.de

Containerservice:
Telefon: 05671/9937-99
Telefax: 05671/9937-22
E-Mail: container.service@kreiskassel.de



100% Altpapier

© DELTA-CONSULT 11/zen Pmt150.80.000



Eine Gebühr für alle Leistungen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum 1. Januar 2012 haben wir die Abfallgebühren durchschnittlich um 13,65 % gesenkt und gleichzeitig den Service verbessert.

Möglich wurde dies durch unsere Stabilisierungsmaßnahmen und eine moderne Unternehmenspolitik. Unser günstiger Behandlungs- und Verwertungspreis für Restabfälle und die gute Entwicklung der Wertstofflöse geben uns Planungssicherheit, die Abfallgebühren für mehrere Jahre auf einem niedrigen Niveau halten zu können.

Eine Gebühr für alle Leistungen

Wussten Sie, dass die Einsammlung und Verwertung der Bioabfälle, des Altpapiers, des Sperrmülls, der gefährlichen Abfälle sowie der Elektrogeräte in der Restabfallgebühr enthalten sind? Dank Ihrer aktiven Mithilfe und unserem komfortablem Trennsystem ist die Recyclingquote im Landkreis Kassel sehr viel höher als im Bundesdurchschnitt. Auch das wirkt sich – jetzt und in Zukunft – in vergleichsweise günstigen Abfallgebühren aus.

Wir schaffen Platz!

Täglich beim Entleeren der 220.000 Restabfall-, Bio- und Papierbehälter,
Woche für Woche bei der Sperrmüll- und Elektrogeräteabholung sowie mit dem Behälteränderungsservice vor Ihrer Haustür,
Monat für Monat bei der Schadstoffsammlung in Ihrer Stadt, Gemeinde oder an der stationären Sammelstelle.

Täglich steht Ihnen unser fachkundiges Personal am Entsorgungszentrum Kirschenplantage und den drei Biokompostierungsanlagen zur Verfügung.

Behältergebühren

Die Gebühren richten sich nach der Größe des Restabfallbehälters. Sie sind degressiv, d.h. die Nutzer großer Behälter zahlen pro Liter Behältervolumen weniger als die Nutzer kleiner Behälter. Ohne die Erfolge in der Getrenntsammlung zu gefährden, schafft diese Gebührenstruktur zusätzlich Gerechtigkeit:

- Sie ist verursachergerecht, denn in einem Liter Behältervolumen verschiedener Behältergrößen befindet sich eine unterschiedliche Menge Abfall.
- Sie entspricht den Kosten, denn die Leerung mehrerer kleiner Behälter ist teurer als die Leerung eines großen Behälters.
- Sie berücksichtigt soziale Aspekte.

Behälterzuteilung

Pro Person werden mindestens 20 Liter Restabfallvolumen berechnet. Lebt nur eine Person auf einem Grundstück, kann sie ihren Restabfall über Abfallsäcke entsorgen. Alle anderen Grundstücke erhalten Restabfallbehälter, die in den Größen 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung des Mindestvolumens stellt sicher, dass alle Benutzer angemessen an den Kosten der Abfallentsorgung beteiligt werden, da der größte Teil der Kosten unabhängig von der jeweilig zu entsorgenden Abfallmenge entsteht. Ein Anspruch auf die genaue Zuteilung des Mindestvolumens besteht nicht. Bei Gewerbebetrieben wird ein angemessenes Behältervolumen ermittelt.

Die monatlichen Gebühren im Überblick*

Größe der Restabfallbehälter	Gebühr pro Monat	Nachlass für Eigenkompostierer	Nachlass für Nachbarschaftsbiotonne
80 l	15,26 €	1,53 €	0,76 €
120 l	22,10 €	2,21 €	1,11 €
240 l	42,62 €	4,26 €	2,13 €
1.100 l	173,65 €	17,37 €	8,68 €
Abfallsäcke 13 St. à 40 l oder 26 St. à 20 l	7,63 €	0,76 €	0,38 €

Zusätzliche Abfallsäcke für gelegentlichen Mehranfall
Größe: 50 Liter, Gebühr 3,90 €

Pro Grundstück steht mindestens eine 240 Liter-Biotonne ohne separate Gebühr zur Verfügung. Für weitere Biotonnen ist das Restabfallvolumen maßgeblich: Im Einwohnerbereich steht mindestens das doppelte und im Gewerbebereich mindestens das gleiche Volumen ohne Zusatzgebühr zur Verfügung.

Darüber hinaus gehende Biotonnen werden mit einer zusätzlichen Gebühr belegt. **Auch diese Gebühr wurde 2012 um 13,65 % gesenkt.**

Zusätzliche Biotonne

Größe der Biotonne	Gebühr pro Monat
120 l	7,88 €
240 l	15,78 €

Papierbehälter, auch die zusätzlichen, die über einen Behälter pro Grundstück hinausgehen, sind seit Januar 2012 generell für Sie kostenlos.

* Die Gebühren gelten nicht für Baunatal, Fuldabrück, Kaufungen und Reinhardshagen. Diese Städte und Gemeinden setzen die Abfallgebühren für ihre Bürgerinnen und Bürger selbst fest. Auskünfte erteilen die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

